

Ausführliche Begründung des Gemeindevorstandes zur Löschung des KW-Vermerks für die Stelle des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes

Im Stellenplan 2025 ist diese Stelle mit insgesamt 0,66 VZÄ hinterlegt. Die Stellenanteile von jeweils 0,33 VZÄ sind bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Personalmanagement und -service veranschlagt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein beantragt hiermit die Löschung des KW-Vermerks (künftig wegfallend) für die Stelle des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes. Diese Stelle hat eine herausragende Bedeutung für die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist aus rechtlichen, organisatorischen und strategischen Gründen unabdingbar. Eine Weiterführung der Stelle ist zwingend erforderlich, um die hohen Anforderungen in diesen zentralen Bereichen der Gemeindeverwaltung sicherzustellen.

1. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Arbeitsschutz

Die Gemeinde Hohenstein ist nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie nach den Vorschriften der Unfallversicherungsträger verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten zu sorgen. Diese gesetzlichen Regelungen verlangen die Etablierung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz. Hierzu zählen regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, die Implementierung von Schutzmaßnahmen sowie die Schulung und Information der Mitarbeitenden. Die Einhaltung dieser Vorschriften kann nicht aufgeschoben oder reduziert werden, da sie einen Kernbereich der betrieblichen Verantwortung bildet und Verstöße gravierende rechtliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen können.

2. Vermeidung rechtlicher Risiken und Haftungsansprüche

Ohne eine klar definierte Stelle für das betriebliche Gesundheitsmanagement und den Arbeitsschutz besteht das Risiko, dass die Gemeinde ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Eine mangelnde Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzvorgaben kann zu erheblichen Haftungsrisiken führen, insbesondere im Falle von Unfällen oder Berufskrankheiten. Daneben können unzureichende Schutzmaßnahmen oder Versäumnisse im Arbeitsschutz zu arbeitsrechtlichen Klagen, Schadensersatzforderungen sowie empfindlichen Bußgeldern

seitens der Aufsichtsbehörden führen. Diese Risiken gilt es im Interesse der Gemeinde und ihrer Beschäftigten zu vermeiden.

3. Stärkung der Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein gut funktionierendes betriebliches Gesundheitsmanagement trägt wesentlich zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit unserer Beschäftigten bei. Es ermöglicht die Einführung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von arbeitsbedingten Erkrankungen und fördert eine gesunde und motivierende Arbeitsumgebung. Insbesondere ist an dieser Stelle auch die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Personalrat erwähnen. Die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen trägt unmittelbar zur Reduktion von Krankheitsausfällen und zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit bei, was langfristig zu einer Erhöhung der Produktivität und einer Reduzierung der kommunalen Kosten führen kann. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels, in denen der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte intensiviert ist, ist es von zentraler Bedeutung, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten und so als Arbeitgeber wettbewerbsfähig zu bleiben.

4. Spezialisierte Aufgaben können nicht anderweitig übernommen werden

Die Aufgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes sind hochspezialisiert und erfordern fundiertes Fachwissen sowie eine kontinuierliche Beschäftigung mit aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Präventionsmaßnahmen. Eine Verteilung dieser Aufgaben auf bestehende Stellen innerhalb der Verwaltung ist weder personell noch fachlich umsetzbar. Die Verwaltung ist bereits an vielen Stellen ausgelastet, und es gibt keine freien Kapazitäten, um die Aufgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes in einem adäquaten Umfang zu übernehmen, ohne dass es zu Qualitätseinbußen oder Verzögerungen bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben kommen würde.

5. Langfristige Sicherstellung der betrieblichen Abläufe und Reduzierung von Kostenrisiken

Eine Streichung dieser Stelle würde langfristig die betrieblichen Abläufe in der Gemeindeverwaltung beeinträchtigen und potenziell zu einer Erhöhung von Gesundheitskosten führen. Fehlende präventive Maßnahmen und mangelnde Arbeitsschutzvorkehrungen können nicht nur zu einem Anstieg von Krankheits- und

Ausfallzeiten führen, sondern auch zu erhöhten Kosten für die Behandlung arbeitsbedingter Erkrankungen und Verletzungen. Die Gemeinde Hohenstein würde zudem Gefahr laufen, durch unzureichende Schutzmaßnahmen Bußgelder oder Schadensersatzforderungen begleichen zu müssen. Demgegenüber stellt die Besetzung dieser Stelle sicher, dass die Gemeinde ihrer Verantwortung in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit vollumfänglich nachkommt und gleichzeitig langfristig Kosten minimiert.

Die Aufgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes sind essenzielle Bestandteile der kommunalen Verwaltung und nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch von hoher Bedeutung für das Wohlbefinden und die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Die Tätigkeiten erfordern spezialisiertes Wissen und können nicht auf andere Stellen innerhalb der Verwaltung umgelegt werden. Die Erhaltung dieser Stelle sichert die rechtliche, gesundheitliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde und stellt sicher, dass wir auch in Zukunft eine attraktive und sichere Arbeitsumgebung bieten können.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand die Löschung des KW-Vermerks für die Stelle des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes und bittet die Gemeindevertretung um Zustimmung.